

Gemeinde Muttenz

Zonenreglement Landschaft

Zone Rebbau

Beiträge an die Erstellung von Trockenmauern

Um die Erstellung von Trockenmauern aus Kalkbruchsteinen im Rebberg Muttenz zu fördern, ist im Zonenreglement Landschaft (Nr. 10.800, vom 15.10.2009 / 5.5.2010) vorgesehen, dass der Gemeinderat Förderbeiträge gewähren kann. Weil die Ausführungsbestimmungen zum Zonenreglement bis heute noch nicht erstellt wurden, hat der Gemeinderat, auf ein entsprechendes Gesuch hin, die untenstehende Ausführungsbestimmung beraten und erlassen.

Wir bitten alle Interessierten dies zur Kenntnis zu nehmen.

Den Naturschutzverein Muttenz würde es sehr freuen, wenn dadurch, auf privater Basis, weitere Trockenmauerelemente im Rebberg Muttenz entstehen würden. Für Trockenmauern, welche im Rahmen unseres Aufwertungsprojekts Rebberg – Zinggibrunn erstellt werden, können diese Beiträge nicht beantragt werden.

Muttenz

Gemeinde-Nachrichten



Fr

MOAZ 31.3.2017 - Nr. 13

Der Gemeinderat informiert

- Der Gemeinderat nimmt die Information über den planmässigen und ruhigen Betrieb im Bundesasylzentrum (BAZ) Feldreben zur Kenntnis. Die Idee, die Aufenthaltsdauer der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im BAZ bei geringer Belegung aus operativen Gründen von durchschnittlich drei auf sechs Wochen zu erhöhen, wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat erachtet es aber als verfrüht, die Vereinbarung mit Bund und Kanton anzupassen und lehnt das Anliegen darum ab.
- Der Gemeinderat beschliesst die Delegation von Gemeinderatsmitgliedern in Arbeitsgruppen der Birsstadt und des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG).
- Der Gemeinderat beschliesst eine Ausführungsbestimmung zum Zonenreglement Landschaft, Art. 12, Zone für Rebbau, Abs. 5, «Der Gemeinderat kann für die Erstellung von Trockenmauern Förderbeiträge gewähren»: Die Beitragshöhe wird auf CHF 200.– pro Quadratmeter Ansichtsfläche festgelegt. Beiträge erfolgen auf Antrag hin und werden im Einzelfall beurteilt. Für Einzelheiten ist die Abteilung Umwelt zuständig.
- Der Gemeinderat beschliesst zur Vernehmlassung der Sicherheitsdirektion betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes, Bewilligungspflicht für Sportveranstaltungen auf Privatareal, und schliesst sich der Meinung des VBLG an, dass die Änderungen keine direkten Konsequenzen auf die Gemeinden haben und deshalb auf eine Stellungnahme verzichtet wird.

Der Gemeinderat

Zonenreglement als PDF herunterladbar:

<https://secure.i-web.ch/gemweb/muttenz/de/onlineschalter/reglemente/?action=info&pubid=5876>

Zonenplan Landschaft einsehbar unter:

<https://secure.i-web.ch/gemweb/muttenz/de/onlineschalter/reglemente/?action=info&pubid=39550>